

## Förderstiftung Abtsgmünd selbst. bestimmt. leben.

### Präambel

Die Gemeinde Abtsgmünd liegt geographisch an den Flüssen Kocher und Lein am Fuße der Schwäbischen Ostalb. Die Gemeinde gehört zur Region Ostwürttemberg. Im Ostalbkreis liegt sie im Mittelbereich Aalen. Mit derzeit 7500 Einwohnern ist die Gemeinde neben den Städten die größte Gemeinde im Ostalbkreis. Mit 7100 ha Markungsfläche ist Abtsgmünd eine typische Flächengemeinde im ländlichen Raum.

Die Gemeinde verfügt über eine überdurchschnittlich gute Infrastruktur. Dies gilt sowohl für die öffentlichen Einrichtungen, als auch für die privaten Dienstleistungsbereiche.

Die Gemeinde Abtsgmünd will für alle ihre Bürgerinnen und Bürger eine Heimat sein. Sie versteht sich als eine solidarische Gemeinschaft, die auch ihren betagten Bürgerinnen und Bürgern und Bürgern und Bürgerinnen mit Behinderung Lebensräume eröffnet.

Die Stiftung Haus Lindenhof setzt sich dafür ein, dass alle Menschen ihr Leben nach ihren individuellen Möglichkeiten und Vorstellungen gestalten können. Als kirchliches Sozialunternehmen unterstützt die Stiftung Haus Lindenhof mit ihren Einrichtungen und Diensten alte Menschen und Menschen mit Behinderung in der Gemeinde Abtsgmünd und Umgebung in ihrer besonderen Lebenslage. Zum Selbstverständnis der Stiftung Haus Lindenhof gehört es, die Betreuung der Menschen wohnortnah und mitten in der Gemeinde zu erbringen. Ziel ist es, ein selbst bestimmtes Leben zu ermöglichen.

Die Sozialstation Abtsgmünd gGmbH hilft, kranke und pflegebedürftige Menschen in ihrem Einzugsgebiet ganzheitlich zu versorgen. Zu den Aufgaben der Sozialstation gehören Beratung Pflege und Unterstützung von kranken, alten und behinderten Menschen sowie Familien. Die Selbstständigkeit im häuslichen Bereich wird auch mit Hilfe der öffentlichen Praxis für Logopädie und Ergotherapie gefördert. Jedem wird so die Möglichkeit geboten, in seiner gewohnten Umgebung nach seinen ganz persönlichen Bedürfnissen gepflegt zu werden. Der ambulante Hospizdienst der Sozialstation Abtsgmünd begleitet sterbende Menschen und ihre Angehörigen auf Wunsch zu Hause.

Die Gemeinde Abtsgmünd, die Stiftung Haus Lindenhof und die Sozialstation Abtsgmünd gGmbH kooperieren und engagieren sich gemeinsam in der **Förderstiftung Abtsgmünd – selbst. bestimmt. leben.**

Ziel der Stiftung ist es, Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderung und älteren Bürgern und Bürgerinnen in der Gemeinde Abtsgmünd und Umgebung ein selbst bestimmtes Leben zu ermöglichen, das ihren individuellen Fähigkeiten und Wünschen entspricht. Die Stiftung fördert ferner die Errichtung persönlicher Namensstiftungen, die Bezug nehmen auf die Zielsetzung dieser Stiftung und deren Aufgabenerfüllung ergänzen. Zudem fördert die Stiftung Zustiftungen in ihren Vermögensstock.

Gründungsmitglieder der **Förderstiftung Abtsgmünd – selbst. bestimmt. leben.** sind:

Die Gemeinde Abtsgmünd

- vertreten durch Herrn Bürgermeister Georg Ruf,

die Stiftung Haus Lindenhof

- vertreten durch die Vorstände Jürgen Kunze und Hubert Sorg

und die Sozialstation Abtsgmünd gGmbH

- vertreten durch die Geschäftsführerin Andrea Apprich.

## Stiftungsgeschäft

Die Gemeinde Abtsgmünd, die Stiftung Haus Lindenhof und die Sozialstation Abtsgmünd gGmbH errichten hiermit die

### **Förderstiftung Abtsgmünd selbst. bestimmt. leben.**

in diesem Dokument künftig Förderstiftung Abtsgmünd genannt, als Stiftung in der treuhänderischen Verwaltung der CaritasStiftung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, rechtsfähige kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts, Strombergstraße 11, 70188 Stuttgart, nachfolgend CaritasStiftung genannt. Die CaritasStiftung wird hiermit als Rechtsträgerin und Treuhänderin für die Förderstiftung Abtsgmünd eingesetzt.

Zweck der Förderstiftung Abtsgmünd ist die Förderung gemeinnütziger und mildtätiger Arbeit der Stiftung Haus Lindenhof und der Sozialstation Abtsgmünd in der Gemeinde Abtsgmünd und Umgebung.

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht, indem das ideelle und finanzielle Engagement der Stiftung Haus Lindenhof und der Sozialstation Abtsgmünd gGmbH mit Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung in der Gemeinde Abtsgmünd und Umgebung gefördert wird mit dem Ziel, ein den individuellen Möglichkeiten und Vorstellungen entsprechendes selbst bestimmtes Leben zu unterstützen.

Die Stiftung fördert ferner die Errichtung persönlicher Namensstiftungen, die Bezug nehmen auf die Zielsetzung dieser Stiftung und deren Aufgabenerfüllung ergänzen. Zudem fördert die Stiftung Zustiftungen in ihren Vermögensstock.

Die Stiftung kann darüber hinaus gemeinsam in Projekten mit anderen gemeinnützigen und mildtätigen Stiftungen, Körperschaften und Hilfeverbänden für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen in der Gemeinde Abtsgmünd und Umgebung wirken. Die Förderung soll für jeweils eigene entsprechende Projekte erfolgen.

Als Stiftungsvermögen der Förderstiftung Abtsgmünd werden folgende Beträge an die CaritasStiftung übereignet:

1. durch die Gemeinde Abtsgmünd 50.000 €
2. durch die Stiftung Haus Lindenhof 25.000 €
3. durch die Sozialstation Abtsgmünd gGmbH 25.000 €

Mit dieser Übereignung ist die Auflage verbunden, dieses Vermögen der Förderstiftung Abtsgmünd zu erhalten und die Erträge zur Erfüllung des Stiftungszwecks entsprechend der beigefügten Satzung vom xx. xx. 2008 zu verwenden. Die Verwaltung der Stiftung richtet sich ebenfalls nach dieser Satzung.

Abtsgmünd, den xx.xx.2008

### **Für die Gemeinde Abtsgmünd**

Georg Ruf, Bürgermeister

### **Für die Stiftung Haus Lindenhof**

Dir. Jürgen Kunze, Vorstand

Dir. Hubert Sorg, Vorstand

### **Für die Sozialstation Abtsgmünd gGmbH**

Andrea Apprich, Geschäftsführerin

Folgende Erststifter unterstützen am Gründungstag durch eine namhafte Zustiftung Ziele und Inhalte der Förderstiftung Abtsgmünd.

NN

Die CaritasStiftung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart übernimmt hiermit als Treuhänderin die Rechtsträgerschaft der Förderstiftung Abtsgmünd.

Stuttgart, den XXY .2008

CaritasStiftung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Thomas Reuther, Vorstand

Wilhelm Dannenbaum, Vorstand

## **Förderstiftung Abtsgmünd selbst. bestimmt. leben.**

### **Satzung**

#### **§ 1 Name und Rechtsform**

1. Die Stiftung führt den Namen Förderstiftung Abtsgmünd – selbst. bestimmt. leben., in dieser Satzung künftig Förderstiftung Abtsgmünd genannt.
2. Sie ist eine nichtrechtsfähige Stiftung in treuhänderischer Verwaltung der Caritas-Stiftung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart als rechtsfähige kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts, nachfolgend CaritasStiftung genannt. Sie wird von dieser im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten.
3. Die Förderstiftung Abtsgmünd ist mit Stiftungsgeschäft vom xx.xx. 2008 gegründet worden.
4. Das Geschäftsjahr der Stiftung ist das Kalenderjahr.

#### **§ 2 Stiftungszweck**

1. Zweck der Förderstiftung Abtsgmünd ist die Förderung gemeinnütziger und mildtätiger Arbeit der Stiftung Haus Lindenhof und der Sozialstation Abtsgmünd gGmbH in der Gemeinde Abtsgmünd und Umgebung.
2. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht, indem das ideelle und finanzielle Engagement der Stiftung Haus Lindenhof und der Sozialstation Abtsgmünd gGmbH mit Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung in der Gemeinde Abtsgmünd und Umgebung gefördert wird mit dem Ziel, ein den individuellen Möglichkeiten und Vorstellungen entsprechendes selbstbestimmtes Leben zu unterstützen.
3. Die Förderstiftung Abtsgmünd fördert ferner die Errichtung persönlicher Namensstiftungen, die Bezug nehmen auf die Zielsetzung dieser Stiftung und deren Aufgabenerfüllung ergänzen.
4. Die Förderstiftung Abtsgmünd fördert zudem Zustiftungen in ihren Vermögensstock.

5. Die Förderstiftung Abtsgmünd kann darüber hinaus gemeinsam in Projekten mit anderen gemeinnützigen und mildtätigen Stiftungen, Körperschaften und Hilfeverbänden für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen in der Gemeinde Abtsgmünd und Umgebung wirken. Die Förderung soll für jeweils eigene entsprechende Projekte erfolgen.

### **§ 3 Gemeinnützigkeit**

1. Die Förderstiftung Abtsgmünd verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO).
2. Die Förderstiftung Abtsgmünd erfüllt diesen Auftrag durch die Beschaffung von Mitteln gemäß § 58 AO zur Förderung von Caritasarbeit oder indem sie ihre Aufgaben selbst oder durch eine Hilfsperson im Sinne des § 57 AO verwirklicht.
3. Die Förderstiftung Abtsgmünd ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke eingesetzt werden.

### **§ 4 Stiftungsvermögen**

1. Die Förderstiftung Abtsgmünd wird mit einem Vermögen von zunächst 100.000 €, in Worten einhunderttausend Euro, ausgestattet.
2. Das Stiftungsvermögen ist in seinem Werte ungeschmälert zu erhalten. Zu diesem Zweck können im Rahmen des steuerrechtlich Zulässigen die jährlichen Erträge aus der Vermögensanlage oder die sonstigen zeitnah zu verwendenden Mittel ganz oder teilweise einer freien Rücklage zugeführt werden.
3. Dem Stiftungsvermögen wachsen alle Zuwendungen zu, die dazu als Zustiftungen bestimmt sind.

### **§ 5 Verwendung der Vermögenserträge und Zuwendungen**

1. Die Erträge des Stiftungsvermögens und die dem Stiftungsvermögen nicht zuwachsenden Zuwendungen sind zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden. Davon ausgenommen ist die Rücklagenbildung oder die Zuführung zum Stiftungsvermögen gemäß § 58 AO. Mit einer jährlichen entsprechenden Zuführung in die freie Rücklage soll vor allem der Wert des Stiftungsvermögens erhalten werden.
2. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
3. Ein Rechtsanspruch Dritter auf Gewährung der jederzeit widerruflichen Förderleistungen aus der Stiftung besteht aufgrund dieser Satzung nicht.

## **§ 6 Kuratorium**

1. Organ der Förderstiftung Abtsgmünd ist das Kuratorium. Es besteht aus sechs stimmberechtigten Mitgliedern.
2. Geborene Mitglieder sind ein Mitglied des Vorstandes der Stiftung Haus Lindenhof oder eine von ihm benannte Person, ein Mitglied der Sozialstation Abtsgmünd gGmbH sowie eine von der Gemeinde Abtsgmünd bestimmte Person.
3. Die Gemeinde Abtsgmünd, die Stiftung Haus Lindenhof und die Sozialstation Abtsgmünd berufen jeweils ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied mit sozialer Kompetenz und Erfahrung im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung jeweils für die Dauer von fünf Jahren. Scheidet eines dieser weiteren Mitglieder vorzeitig aus, wird ein nachfolgendes Mitglied wiederum für die Dauer von fünf Jahren berufen.
4. Die geborenen Mitglieder können bis zu sechs weitere Personen des öffentlichen und kirchlichen Lebens, die sich mit den Zielen der Stiftung identifizieren, als beratende Mitglieder hinzu berufen.
5. Die Mitglieder des Kuratoriums sind ehrenamtlich tätig.
6. Der/die Vorsitzende/r des Kuratoriums wird aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder gewählt.
7. Wiederwahl bzw. Wiederberufung der Kuratoriumsmitglieder ist möglich.

## **§ 7 Aufgaben und Beschlussfassung**

1. Das Kuratorium der Förderstiftung Abtsgmünd beschließt über den Einsatz der Stiftungsmittel. Dazu wird eine Förderliste erstellt. Es muss grundsätzlich jeweils ein Projekt jeden Partners gefördert werden, wenn dieser nicht verzichtet. Gegen diese Entscheidung steht der CaritasStiftung dann ein Veto-Recht zu, wenn der Einsatz gegen diese Satzung oder gegen rechtliche oder steuerrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Kuratorium trägt für die Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung Sorge.
2. Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder an der Beschlussfassung mitwirken. Für die Beschlüsse ist immer mindestens 1 Stimme von jedem Gründungsmitglied notwendig. Im schriftlichen Verfahren gilt eine Äußerungsfrist von sechs Wochen seit Absendung der Aufforderung zur Abstimmung. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des / der Vorsitzenden doppelt.
3. Beschlüsse, die eine Änderung des Stiftungszweckes oder die Auflösung der Stiftung betreffen, können nur in Sitzungen gefasst werden.
4. Satzungsänderungen bedürfen der Zustimmung der CaritasStiftung.

## **§ 8 Treuhandverwaltung**

1. Die CaritasStiftung verwaltet das Stiftungsvermögen der Förderstiftung Abtsgmünd getrennt von ihrem sonstigen Vermögen. Sie vergibt die Stiftungsmittel entsprechend der Beschlüsse des Kuratoriums und wickelt die Fördermaßnahmen ab.
2. Die CaritasStiftung legt dem Kuratorium der Förderstiftung Abtsgmünd auf Ende eines jeden Kalenderjahres einen Bericht vor, der auf der Grundlage eines testierten Vermögensnachweises die Vermögensanlage sowie die Mittelverwendung erläutert. Im Rahmen ihrer öffentlichen Berichterstattung sorgt die CaritasStiftung für eine angemessene Publizität der Stiftungsaktivitäten.
3. Die CaritasStiftung belastet die Förderstiftung Abtsgmünd für die Grundleistungen mit pauschalierten Kosten aufgrund einer gesonderten Vereinbarung und ist berechtigt, das Verwaltungsentgelt jährlich einzuziehen.

## **§ 9 Anpassung der Stiftung an veränderte Verhältnisse**

1. Wird die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks von der Förderstiftung Abtsgmünd und von der CaritasStiftung nicht mehr für sinnvoll gehalten, weil sich die Verhältnisse grundlegend geändert haben, können beide gemeinsam einen neuen Stiftungszweck beschließen.
2. Der Beschluss bedarf der Zustimmung aller stimmberechtigten Mitglieder des Kuratoriums. Der neue Stiftungszweck hat gemeinnützig bzw. mildtätig zu sein und auf dem Gebiet der Caritasarbeit zu liegen.

## **§ 10 Auflösung der Stiftung**

1. Die Förderstiftung Abtsgmünd und die CaritasStiftung können gemeinsam die Auflösung der Stiftung beschließen, wenn die Umstände es nicht mehr zulassen, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen.
2. Der Beschluss bedarf der Zustimmung aller stimmberechtigten Mitglieder des Kuratoriums.
3. Bei Auflösung der Förderstiftung Abtsgmünd ist die CaritasStiftung verpflichtet, das Vermögen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke für die Stiftung Haus Lindenhof und der Sozialstation Abtsgmünd gGmbH in der Gemeinde Abtsgmünd und Umgebung zu verwenden. Falls dies nicht möglich ist oder die Stiftung Haus Lindenhof und/oder die Sozialstation Abtsgmünd gGmbH nicht mehr existiert, ist die CaritasStiftung verpflichtet, das Vermögen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke in der Gemeinde Abtsgmünd und Umgebung zu verwenden, die dem Stiftungszweck möglichst nahe kommen.



## § 11 Stellung des Finanzamtes

1. Beschlüsse über Satzungsänderungen oder der Beschluss über die Auflösung der Stiftung sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Sie dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.
2. Für Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist vor einer Beschlussfassung die Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes einzuholen.

Abtsgmünd, den xx.xx.2008

Georg Ruf  
Bürgermeister

Dir. Jürgen Kunze  
Vorstand Stiftung Haus Lindenhof

Dir. Hubert Sorg  
Vorstand Stiftung Haus Lindenhof

Andrea Apprich  
Geschäftsführerin Sozialstation Abtsgmünd gGmbH